

Bündnis zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2015

Pressemitteilung

Gegen Diskriminierung von Menschen mit Trisomie 21

Lebenshilfe und Down-Syndrom-Verbände wenden sich gegen Reihenuntersuchung mit Praena-Test

Die Lebenshilfe und die Down-Syndrom-Fachverbände wenden sich entschieden gegen den Einsatz des sogenannten Praena-Tests als Reihenuntersuchung. Bei dieser Vorsorge-Untersuchung lässt sich durch eine Blutentnahme bei der werdenden Mutter bereits in der frühen Schwangerschaft das Vorliegen einer Trisomie 21 (Down-Syndrom) feststellen. Der Praena-Test wurde in Deutschland im Sommer 2012 zugelassen. Derzeit übernehmen etwa 20 Krankenkassen die Kosten auf Antrag.

Gegenwärtig berät der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (GBA) über die Erprobung des Praena-Tests. Der GBA entscheidet darüber, welche Untersuchungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Die Firma LifeCodexx, die den Praena-Test anbietet, hat diese Erprobung beantragt, um letztlich seinen Einsatz als reguläre Schwangerenvorsorge zu erreichen. Eine solche Untersuchung wirft aber systematisch die Frage nach einem Abbruch der Schwangerschaft auf – und stellt das Lebensrecht von Menschen mit Trisomie 21 in Frage.

Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt: „Wir wenden uns nicht generell gegen den Praena-Test. Sein Einsatz als Reihenuntersuchung ist ethisch jedoch hoch problematisch und sogar gefährlich. Er vermittelt den Eindruck, es sei ein perfektes Kind möglich. Damit gefährdet er die Akzeptanz von Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit. Dazu kommt die nicht unerhebliche Zahl der falsch-positiven Testergebnisse – das heißt, der Test zeigt eine Behinderung an, obwohl das Kind nicht behindert ist. Eine von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierte Reihenuntersuchung, die gezielt nach Kindern mit Down-Syndrom sucht und ihr Leben zur Disposition stellt, steht außerdem im Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK).“

Die UN-BRK betont den wertvollen Beitrag von Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft. Inklusion bedeutet, Menschen in ihrer Vielfalt wertzuschätzen. Ulla Schmidt: „Wir haben uns mit Unterzeichnung der UN-BRK für eine inklusive Gesellschaft und für eine Willkommenskultur entschieden. Wichtig ist, dass wir gewährleisten, dass auch Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft teilhaben können. Sie und ihre Familien müssen Beratung, Informationen und Unterstützung bekommen, so wie sie es benötigen. Dafür stehen die Lebenshilfe und ihre Partner.“

Pressekontakte:

Dr. Elzbieta Szczebak
Deutsches Down-Syndrom InfoCenter
Telefon: 09123 982121
www.ds-infocenter.de

Dr. Bettina Leonhard
Bundesvereinigung Lebenshilfe
Telefon: 030 20 64 11 136
www.lebenshilfe.de



Arbeitskreis Down-Syndrom e.V. Bundesweite Beratung und Information

Gadderbaumer Straße 28
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 44 29 98
Telefax: 0521 94 29 04
ak@down-syndrom.org



Deutsches Down-Syndrom InfoCenter

Hammerhöhe 3
91207 Lauf
Telefon 09123 982121
Telefax 09123 982122
info@ds-infocenter.de



Down-Syndrom Netzwerk Deutschland e.V.

Speyerer Str. 20
50739 Köln
Telefon 0221 1683 1988
Telefax 0221 9 17 15 98
info@down-syndrom-netzwerk.de



KIDS Hamburg e.V. Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom

Louise-Schroeder-Strasse 31
22767 Hamburg
Telefon 040 3861 6780
Telefax 040 3861 67 81
info@kidshamburg.de



Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon 030 2064 11-0
Telefax 030 2064 11-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de